

Die Indikation zur arthroskopischen Operation ergibt sich in diesem individuellen Fall aufgrund:

	von persistierenden Schmerzen
	der Erfolglosigkeit der bisherigen Behandlung
	des langen Beschwerdezeitraumes
	fehlender nicht operativer Behandlungsoptionen mit gleicher Ergebniswahrscheinlichkeit
	des Verletzungsmusters
	des kombinierten Verletzungsmusters
	der subjektiven Instabilität
	der objektiven Instabilität
	der komplexen Instabilität
	der Bewegungseinschränkung
	der Blockade(n)
	der Gelenkschwellung(en)
	der Arbeitsunfähigkeit
	der Sportunfähigkeit
	des Aktivitätsanspruches
	des sportlichen Anspruches
	der beruflichen Anforderungen
	des hohen Leidensdruckes
	des expliziten Patientenwunsches
	der Notwendigkeit zu einer weiterführenden intraartikulären Diagnostik (staging OP) bei komplexem Schadensmuster

spezifische OP-Indikation Schulter

	Aufgrund der subakromialen Enge droht ohne Operation eine zunehmende Sehenschädigung.
	Aufgrund der Form der Sehnenruptur ist ohne Sehnenrekonstruktion eine Größenprogredienz, ggf. mit klinischer Verschlechterung und ggf. zukünftiger Unmöglichkeit der Rekonstruktion zu erwarten.
	Aufgrund des Instabilitätsmusters ist ohne operative Stabilisierung mit einer rezidivierenden Schulterinstabilität und/oder zunehmenden Gewebeschäden zu rechnen.
	Trotz Omarthrose ist durch eine arthroskopische Operation eine Verbesserung der Beschwerden zu erwarten

spezifische OP-Indikation Knie

	Trotz der isolierten Kreuzbandverletzung ist aufgrund des Alters und des sportlichen und des beruflichen Anspruches eine Kreuzbandplastik indiziert.
	Aufgrund der Meniskusrissform droht ohne Operation eine zunehmende Knorpelschädigung.
	Es sind die Ausnahmetatbestände des GBA-Beschlusses zur Arthroskopie bei Gonarthrose (Blockaden, freier Gelenkkörper) erfüllt.

spezifische OP-Indikation Patientenwunsch

	Der Pat. wünscht explizit ein arthroskopisches Vorgehen.
	Der Pat. wünscht explizit ein operatives Vorgehen unter Verzicht auf (weitere) nicht operative Behandlungen.